

5672

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 62/2018 betreffend
Ausreichende Versorgung mit ZVV-Verkaufsstellen
erhalten**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2020,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 62/2018 betreffend Ausreichende Versorgung mit ZVV-Verkaufsstellen erhalten wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 19. August 2019 folgendes von den Kantonsrätinnen Birgit Tognella-Geertsen und Ruth Ackermann sowie Kantonsrat Roland Scheck, Zürich, am 5. März 2018 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die ZVV-Verkaufsstellen Schwamendinger- und Goldbrunnenplatz in der Stadt Zürich weiter betrieben werden.

Bericht des Regierungsrates:

Am 15. Februar 2016 beschloss der Kantonsrat die Grundsätze für die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Grundsätze) für die Fahrplanperioden 2018–2021 (Vorlage 5213a). Zum Thema Vertrieb wurde festgehalten, dass die Vertriebskanäle des ZVV den sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden und dass sie eine optimale und effiziente Versorgung mit Beratungs- und Servicedienstleistungen sicherstellen sollen. Der flächendeckende Vertrieb werde durch technische Neuerungen bei den modernen Vertriebskanälen (Internet, Smartphone, Callcenter, Ticketautomaten, Chipkartensysteme) weiterentwickelt. Bei der bedienten Marktpräsenz würden die einheitliche, auf das vernetzte Angebot des ZVV ausgerichtete Kundenberatung und die Sicherstellung einer Grundversorgung unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte ins Zentrum rücken. Diesbezüglich wurde im erläuternden Strategiebericht ausgeführt, die Grundversorgung solle sich in erster Linie an den Grundsätzen einer ausgewogenen räumlichen Verteilung orientieren. Dazu gehöre, dass durchschnittlich mindestens 90% der Bevölkerung innert höchstens 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr eine vor Ort bediente Service- und Beratungsstelle erreichen könnten. Zusätzlich könnten betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die genannten Stossrichtungen für den Vertrieb wurden auch in den am 5. März 2018 vom Kantonsrat beschlossenen Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Grundsätze) für die Jahre 2020–2023 weiterverfolgt (Vorlage 5370a).

Im Einklang mit diesen strategischen Vorgaben wurden die Verkaufsstellen am Schwamendinger- und am Goldbrunnenplatz Ende 2018 geschlossen. Nach deren Schliessung können noch immer 98% der Stadtzürcher Bevölkerung die nächste bediente Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs von ihrem Wohnort aus in 20 Minuten erreichen. Dabei wird mit der Konzentration auf vier Standorte im Zentrum (Paradeplatz, Bellevue, Albisriederplatz, Hauptbahnhof) in Ergänzung zu den SBB-Verkaufsstellen (Bahnhof Altstetten, Hauptbahnhof, Bahnhof Oerlikon, Bahnhof Enge, Bahnhof Stadelhofen) eine gleichmässige Verteilung der bedienten Verkaufsstellen bei guter Erreichbarkeit für den grösstmöglichen Bevölkerungsanteil sichergestellt. So kann die SBB-Verkaufsstelle am Bahnhof Oerlikon vom Schwamendingerplatz aus mit der Buslinie 62 in 7 Minuten erreicht werden und ab Goldbrunnenplatz gelangen Kundinnen und Kunden mit der Tramlinie 9 in 10 Minuten zur Beratungsstelle am Paradeplatz. Das Quartier Wiedikon verfügt zudem über eine Beratungsstelle am Albisriederplatz. Die Schliessun-

gen hatten somit keine negativen Auswirkungen auf die Grundversorgung der Stadtzürcher Bevölkerung.

Der mit dem Postulat angestrebte Weiterbetrieb der Verkaufsstellen am Schwamendinger- und am Goldbrunnenplatz war und ist im Lichte der Vorgaben des Kantonsrates nicht angezeigt. Erst am 10. Februar 2020 hat der Kantonsrat mit den ZVV-Grundsätzen für die Jahre 2022–2025 (Vorlage 5558b) die bisherigen Stossrichtungen für den Vertrieb erneut bestätigt. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich der Trend Richtung selbstbedienter Ticketverkauf fortsetzt und die Verkaufszahlen an den bedienten Verkaufsstellen entsprechend weiter rückläufig sind. Um künftig im Fall der Schliessung von Verkaufsstellen eine angemessene Information und Vorbereitung der direkt betroffenen Bevölkerung sicherzustellen, hat der Kantonsrat seine strategischen Vorgaben um den Zusatz ergänzt, allfällige künftige Schliessungen seien möglichst frühzeitig und umsichtig zu planen und zu kommunizieren.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 62/2018 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli